



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | FAM - Familie, Kinder und Jugendliche | | |
| Datum | 26.04.2012 | | |
| Geschäftszeichen | | | |
| Vorberatung | Jugendhilfeausschuss | Sitzung am 23.05.2012 | TOP |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales | Sitzung am 20.06.2012 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 195/12 |

Betreff: Kennzahlenauswertung der Hilfen zur Erziehung 2011

Anlagen: Anlage 1: Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2009-2011
Anlage 2: Kennzahlen der Sozialräume 2011

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

| | |
|-------------------|--|
| Genehmigt: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 2,C 2,R 2,ZS/F | Gemeinderats: |
| _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

Über die Auswertung der Kennzahlen 2008-2010 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2011 und des Fachbereichsausschusses am 29.06.2011 berichtet. (GD 200/11)

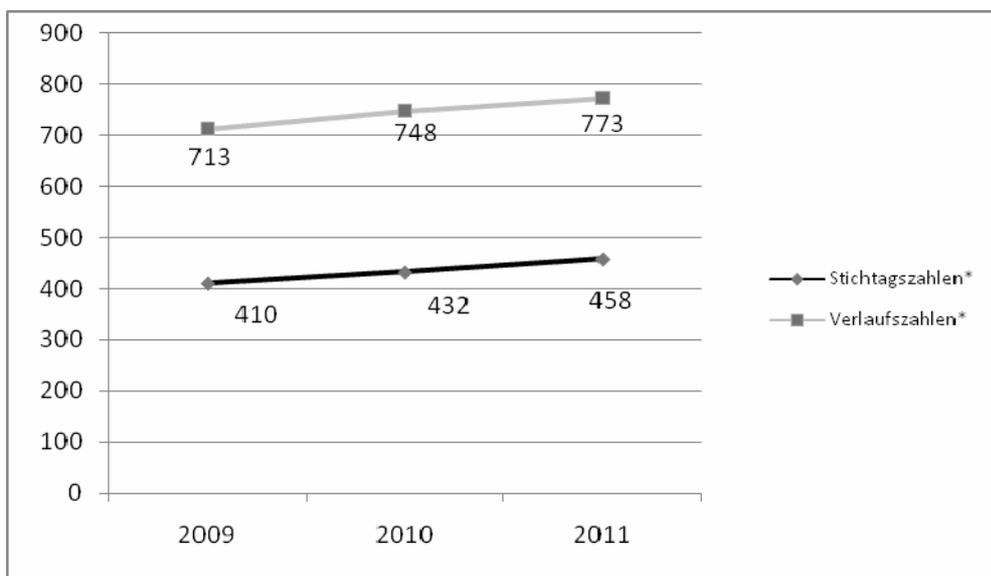
Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2011 werden die Jahre 2009 – 2011 abgebildet. Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Auf der Grundlage der festgelegten Ziele und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden für den Zeitraum 2010 - 2012 die Zielkennzahlen modifiziert und neue Zielmarken festgelegt

Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist ein wichtiger Bestandteil bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten und gesamtstädtischen Faktoren, ist eine differenzierte Betrachtung dieser Kennzahlen erforderlich.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Das Fallvolumen in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtags-Fallzahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2009 – 2011 wie folgt entwickelt.



Die Stichtags-Fallzahlen (laufende Fälle jeweils am 31.12.) und die Fälle im Verlauf sind auch im Jahr 2011 wieder etwas gestiegen.

Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1 dargestellt. Die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.

Hilfen sollen in erster Linie vor Ort, im Lebensumfeld der jungen Menschen, geleistet werden. Dies, d.h. der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung wird mit der Kennzahl 2.2. dargestellt.

Was verbirgt sich hinter den „nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen“?

Dies sind vor allem die in den §§ 28 bis 31 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) beschriebenen Erziehungshilfen, die in den Familien, mit den jungen Menschen, im unmittelbaren Lebensumfeld, ansetzen:

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsstellen und –einrichtungen sollen Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Diese Hilfe wird von den Erziehungsberatungsstellen in Ulm geleistet.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit (SGA)

Die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. SGA soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

SPFH soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Über die im SGB VIII beschriebenen Hilfen hinaus wurden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weitere Hilfemöglichkeiten entwickelt um damit den Bedürfnissen der Familien und jungen Menschen gerecht zu werden, um damit auch Wirkungen zu erzielen und in der Folge mit den Ausgaben im Finanzrahmen zu bleiben.

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Hilfeangeboten wurden in den letzten Jahren individuell gestaltete Hilfeformen, sowohl für die Umsetzung im Einzelfall, als auch für die Anwendung im Gruppenkontext konzipiert und in der Praxis umgesetzt.

Als innovative Einzelfallhilfe soll hier beispielhaft die **aufsuchende, systemische Familientherapie** beschrieben werden:

- Bei Multiproblemfamilien kann die aufsuchende, systemische Familientherapie dann eine geeignete Hilfemaßnahme sein, wenn Störungen auf der Beziehungsebene bei den Familienmitgliedern vorhanden sind und das Familiensystem oder Teile davon bereit sind, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um diesen Störungen im Beziehungsgefüge entgegenzuwirken. Eltern sollen dabei „lernen“, ihre Erziehungsverantwortung wieder aktiv wahrzunehmen. Vorhandene Ressourcen werden aktiviert. Eine aufsuchende systemische Familientherapie wird auch dann eingesetzt, wenn eine Fremdunterbringung von Kindern oder Jugendlichen damit vermieden werden kann oder auch, um eine Rückführung aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in die Wege zu leiten.

Ein weiteres Beispiel für ein kreatives Hilfeangebot im Gruppensetting ist das **„Schulprojekt“ Werk 11“**:

- **Werk 11 (Wiedereingliederung in Regelklassen)**
Hier geht es um die individuelle Unterrichtung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die vorübergehend keine Regelschule besuchen können (z.B. auf Grund von Schulverweigerung, Schulausschluss und besonders lang anhaltenden Verhaltensauffälligkeiten).
In einer Clearingphase werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schulbesuchsschwierigkeiten, zeitlich begrenzt, in einem geschützten Rahmen unterrichtet. Auf Grund der individuellen, psychosozialen Probleme der Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, dass neben der schulischen Förderung, begleitend eine sozialpädagogische Betreuung erfolgt.

Schule und Jugendhilfe agieren hier gemeinsam, um diese Kinder und Jugendlichen wieder in den Regelschulalltag zu integrieren.

Weitere sogenannte „flexible Hilfen“:

- Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, im Rahmen einer sozialen Gruppe, in und um das Jugendhaus Büchsenstadel. Hierüber wurde im Jugendhilfeausschuss am 24.02.2011 berichtet.
- Quartierssozialarbeit im Stadtteil Wiblingen – Neue Wege in der Sozialen Arbeit
Dieses Konzept wurde im Sozialraumbericht Wiblingen dargestellt (GD 092/12).

Finanzkennzahl

Die Finanzkennzahl wurde für die Jahre 2010 – 2012 mit 8,3 Mio € neu festgelegt. In diesem Planansatz von 8,3 Mio. ist ein Betrag von 750.000 € für Entgelterhöhungen vorgesehen. Werden für Entgelterhöhungen im laufenden Jahr weniger als 750.000 € benötigt, ist der Ansatz entsprechend zu kürzen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde für Entgelterhöhungen ein Betrag von 654.000 € benötigt, sodass von einem Budget-Ansatz von 8.204.000 € auszugehen ist.

Die Gesamtausgaben von 7.514.809 € lagen damit auch im Jahr 2011 deutlich unter dem zur Verfügung stehenden Ansatz.

Die Gründe hierfür sind:

- Weiterer Ausbau des Hilfeangebots „Soziale Gruppenarbeit“
- Umbau der Therapeutischen Tagesgruppen
- Die Ansätze für fallunspezifische Projekte wurden nicht in voller Höhe ausgegeben (Projekte starteten zum Teil erst später).
- Durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen des KSD (Kennzahl 2.1) im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung werden weitergehende, kostenverursachende Hilfen vermieden.
- Die Budgetsteuerung in den einzelnen Sozialräumen wurde weiterhin konsequent und stringent fortgeführt.

Ausblick

Ziel ist es weiterhin die notwendigen und geeigneten Hilfen für junge Menschen und ihre Familien auch in Zukunft sicherzustellen und dabei die Hilfen effektiv und effizient zu gestalten.

Dazu bedarf es der Weiterentwicklung bestehender und der Entwicklung neuer Hilfeangebote. Die Veränderungen, z.B. in der Schullandschaft, erfordern auch von der Jugendhilfe (sowohl von der öffentlichen Jugendhilfe, als auch der freien Jugendhilfe) ein hohes Maß an Flexibilität und die Bereitschaft und Öffnung für neue Ideen, um kreative und individuelle Hilfen für junge Menschen zu ermöglichen. Hier geht es auch um die Vernetzung der Akteure Schule, Schulsozialarbeit, außerschulische Lernorte – Bildungsnetzwerk zu Bildungsregionen in den Sozialräumen (s. GD 142/12 Bildungsregion Ulm - Schulbeirat).

Ab 2013 stehen neue Vereinbarungen mit unseren Kooperationspartnern (den Trägern der freien Jugendhilfe) und der Finanzverwaltung an.